

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Fortbildungen der Flüchtlingsambulanz

§ 1

Allgemeine Bedingungen

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle von der Flüchtlingsambulanz angebotenen Fort- und Weiterbildungen und für Fachtagungen und Kongresse, die auf der Internetseite der Flüchtlingsambulanz unter <http://www.uke.de/mvz/fluechtlingsambulanz> eingesehen werden können. Abweichende Bedingungen erkennt die Flüchtlingsambulanz grundsätzlich nicht an, außer es ist eine abweichende, schriftliche Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und der Flüchtlingsambulanz getroffen worden.

§ 2

Anmeldung

- (2) Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung des Teilnehmers unter Verwendung des Anmeldeformulars erforderlich. Die Anmeldung erfolgt als Online-Anmeldung unter (<http://www.uke.de/akademie-anmeldung>). Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer keine gesonderte Bestätigung per Mail. Die Anmeldung wird nur im Anmeldeportal direkt bestätigt und kann dann ausgedruckt werden.
- (3) Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle einer Überbuchung der jeweiligen Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Gelegenheit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Sollte nachträglich aufgrund einer Absage wieder ein Platz frei werden, findet eine Information via E-Mail mit der Bitte um Anmeldung bei noch bestehendem Interesse statt.
- (4) Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden jeweils für bestimmte Berufsgruppen angeboten. Diese sind in der Veranstaltungsankündigung unter „Zielgruppe“ beschrieben. Die Flüchtlingsambulanz weist damit auf den fachbezogenen Inhalt für die bestimmten Zielgruppen der jeweiligen Supervision/Fortbildung hin, eine Anmeldung von Personen aus abweichenden Berufsgruppen ist möglich.
- (5) Notwendig werdende Absagen der Veranstaltung durch die Flüchtlingsambulanz, etwa da die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Ausbilder / Referenten erkrankt sind oder entsprechenden Gründen, werden von der Flüchtlingsambulanz den bereits angemeldeten Interessenten rechtzeitig schriftlich (per Post oder per E-Mail) mitgeteilt.

§ 3 Teilnahmegebühren / Fälligkeit / Verzug

- (1) Die Teilnahmegebühren (direkt auf der Buchungsseite ersichtlich) werden 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum in Rechnung gestellt und sind auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Soweit die Anmeldung und verbindliche Buchung erst 14 Tage oder weniger vor der Veranstaltung erfolgt, werden die Teilnahmegebühren sofort fällig und müssen spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto eingegangen sein bzw. müssen nach Rechnungseingang unverzüglich auf dieses überwiesen werden.
- (2) Bei Überweisungen aus dem Ausland ist zu berücksichtigen, dass Bankspesen zu Lasten des Teilnehmers gehen.

- (3) Barzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich.
- (4) Im Falle eines Zahlungsverzugs des Teilnehmers, ist die Flüchtlingsambulanz berechtigt ab der zweiten Mahnung Mahngebühren in Höhe von 5,00 € geltend zu machen. Der Teilnehmer kann außerdem gemäß § 288 BGB zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet werden.

§ 4 Zertifikat / Teilnahmebescheinigung

Die erfolgreiche und vollständige Teilnahme an einer Veranstaltung wird durch eine Teilnahmebescheinigung zum Ende der jeweiligen Veranstaltung bescheinigt. Soweit Fortbildungspunkte für beruflich vorzunehmende Pflichtfortbildungen erlangt werden können, wird dies auf der Anmeldeseite zur jeweiligen Veranstaltung aufgezeigt.

§ 5 Stornierungen und Stornokosten

- (1) Von den folgenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Widerspruchsrecht für Verbraucher unberührt. Hierauf werden Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung gesondert hingewiesen.
- (2) Eine Kündigung / eine Absage (im Folgenden „Stornierung“) der gebuchten Veranstaltung bedarf der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail).
- (3) Bei Stornierungen / Kündigungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei Stornierungen danach beträgt die Gebühr 15 € als Aufwandsentschädigung für den Fall, dass ein anderer Teilnehmer nachrücken konnte.
- (4) Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist der Eingang bei der Flüchtlingsambulanz.
- (5) Im Falle des Nichterscheinens ohne Stornierung wird die volle Veranstaltungsgebühr erhoben.
- (6) Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, sich vertreten zu lassen.

§ 6

Kursleitung / Terminänderungen / Sonstige Änderungen

- (1) Die Flüchtlingsambulanz behält sich vor, aus wichtigen Gründen Fort- und weiterbildungsmaßnahmen mit einer anderen Leitung / Referentin als ausgeschrieben zu besetzen.
- (2) Die Flüchtlingsambulanz behält sich in Ausnahmefällen auch die Änderungen von Terminen und geringfügigen Änderungen von Kursinhalten unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

§ 7

Durchführung und Haftung

- (1) Die Flüchtlingsambulanz behält sich das Recht vor, die angebotenen Veranstaltungen bei zu geringer Nachfrage oder bei anderen, von der Flüchtlingsambulanz nicht verschuldeten Situationen (z.B. die Erkrankung des Dozenten / Referenten; höhere Gewalt und sonstige nicht von der Flüchtlingsambulanz zu vertretende Gründe) zu verschieben oder abzusagen, auch wenn die Buchungszusage schon erfolgt ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Teilnehmer werden über den Ausfall der Veranstaltung umgehend informiert. Bereits überwiesene Gebühren werden bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet.

- (2) Eine Haftung wegen Ausfalls der Veranstaltung ist im Übrigen bei hieraus resultierend fahrlässig verursachten Schadensersatzansprüchen beschränkt auf den Veranstaltungspreis.
- (3) Schadensersatzansprüche gegenüber der Flüchtlingsambulanz sind ansonsten ausgeschlossen, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die Flüchtlingsambulanz zu vertreten sind. Die Haftung wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt hiervon unberührt.
- (4) Das Mitbringen von Wertsachen zu den Veranstaltungen geschieht auf eigenes Risiko des Teilnehmers. Eine Haftung für Wertsachen wird durch die Flüchtlingsambulanz nicht übernommen.

§ 8

Urheberrecht

1. Im Rahmen des Seminars ausgegebene Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der Urheber oder Nutzungsrechteinhaber vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Kurzzitate sind hiervon nicht umfasst und bedürfen immer der umfänglichen Quellen- wie auch Urheberangabe. Die Unterlagen dürfen ausschließlich für den eigenen, privaten Gebrauch verwendet werden.
2. Fotografieren, Video- und Tonträgeraufnahmen sind in allen angebotenen Veranstaltungen der Flüchtlingsambulanz nicht gestattet, es sei denn es wird im Einzelfall durch den Dozenten und die dazugehörige Veranstaltungsbetreuung ausdrücklich das Einverständnis gegeben.

§9

Datenschutz

Die an uns übermittelten Daten werden digital zu Verwaltungs- und Abrechnungszwecken gespeichert. Sobald sie nicht mehr zu Verwaltungs- und Abrechnungszwecken benötigt werden, erfolgt die diesseitige Löschung der Daten. Die Daten werden nur zu Zwecken der Vertragsabwicklung verwendet und sind nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Auf Wunsch kann der Teilnehmer jederzeit über seine diesseits erhobenen Daten informiert werden.

§ 10

Schlussbestimmungen

1. Sollten die vorgenannten Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Mit der Bekanntgabe dieser Teilnahmebedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.
3. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.